

Kleine Streiflichter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Streiflichter

Oberwallis, Deutschschweiz und die Telefonbücher

Der „Walliser Volksfreund“, Naters-Brig, brachte am 10. Juli 1951 folgende Einsendung:

„Soeben sind die neuen Telefonbücher herausgekommen. Da ist in bezug auf die Beschriftung der verschiedenen Bände (auf dem Rücken, auf der vorderen Deckelsette und auf Seite I eine Anregung zu machen.

Der Berner Jura, die Stadt Biel, das Tessin und der italienische Teil Graubündens sind mit „Berne (Jura Bernois)“, „Biel-Bienne“, „Ticino“, „Grigioni (Dist. Moesa)“ angegeben. Auf alle diese Minderheiten ist also in sprachlicher Beziehung Rücksicht genommen worden, einzig auf die Deutschwalliser und die Deutschfreiburger nicht: Die Kantone Wallis und Freiburg im Band I heißen natürlich nur „Valais“ und „Fribourg“! Gerechtigerweise — wenn sogar die Stadt

Biel als „Biel-Bienne“ zu figurieren hat — kann es aber hier nur ein „Valais-Wallis“ und ein „Fribourg-Freiburg“ geben.

So unbedeutend diese kleine Frage auf den ersten Blick scheinen mag, ist sie doch von einer gewissen sprachpolitischen Wichtigkeit: Die Deutschschweizer der „äußern Schweiz“ schlagen die Kantone Wallis und Freiburg ebendeshalb meistens ahnungslos ganz zum welschen Gebiet (und handeln danach!), weil von offiziellen Stellen vielfach und zu Unrecht nur die französischen Namensformen „Valais“ und „Fribourg“ gebraucht und damit geläufig gemacht werden.“

Wir hoffen mit dem „Walliser Volksfreund“, daß die Generaldirektion der Telegrafien- und Telefonverwaltung in Bern den Oberwallisern und Deutschfreiburgern in der nächsten Ausgabe der Telefonbücher ihr Recht zuteil werden lasse!
S.

Büchertisch

Sprachpolitischer Lesestoff. In einer Broschüre „Wir Deutschschweizer und der Tessin“* wendet sich Prof. Fritz Ernst an uns Deutschschweizer mit einem eidgenössischen Mahnwort: Wir sollen den Tessinern helfen bei ihren Bemühungen um die Erhaltung der „Italienität“ ihrer Heimat, um die Bewahrung ihrer italienischen Muttersprache. Er stößt mit diesem Aufruf in unserm Landesteil sicher nicht auf taube Ohren

(vgl. „Sprachspiegel“ vom März 1949), sondern findet volles Verständnis, wie ja auch die Rätoromanen gerade von den Deutschschweizern, besonders von Zürichern und Baslern, immer wieder tatkräftige Hilfe für die Erhaltung des Romanischen erfahren haben. — Der Deutschschweizer ist sich im allgemeinen klar bewußt, daß die Italienität der Tessiner und Italienischbündner und das Welschtum („latinité“) der Westschweizer unverfälscht

* Nummer 76 der „Kultur- und Staatswissenschaftlichen Schriften der ETH“, Polygraphischer Verlag AG., Zürich, 1950 — 24 S. Fr. 2.40.